



**PENSIONISTEN
VERBAND
ÖSTERREICHS**

Richtig.
Wichtig.
Stark.

Pflege > Zukunft > Österreich!

Positionspapier des Pensionistenverbandes Österreichs zu „Pflege und Betreuung“ - Kompaktversion

FÜR EINE MENSCHENWÜRDIGE, QUALITÄTSVOLLE UND LEISTBARE PFLEGE UND BETREUUNG FÜR ALLE, DIE SIE BRAUCHEN

Eine menschenwürdige, qualitätsvolle Pflege für jede/n Österreicher/in ist zu garantieren. Dafür braucht es adaptierte rechtliche Grundlagen, eine ausreichende und sichere Finanzierung in der Zukunft, zusätzliches gut ausgebildetes Personal, effiziente Organisationsformen, hohe und einheitliche Qualitätsstandards und eine größere gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen aller, die in der Pflege und Betreuung arbeiten.

Im Konkreten soll erreicht werden:

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- **Ein Recht auf Pflege** sollte als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung in der **Verfassung verankert** sein.
- **Österreichweite Gesamtsteuerung inkl. aller** und Erarbeitung **einheitlich gültiger Qualitätskriterien**.

- **Österreichweit einheitliche, verpflichtende Berechnungsmethode** betreffend die **Ausstattung mit Pflegepersonal in Pflegeheimen und mobilen Betreuungseinrichtungen, transparente Personalschlüssel.**

PFLEGE-VORSORGE

- **Umfassende, verpflichtende Pflege-Vorsorge-Information** (spätestens **bei Pensions-Antritt** zum Thema „Wie kann ich möglichst lange OHNE Pflege leben“.

PFLEGE-SERVICESTELLEN IN GANZ ÖSTERREICH

- **EINE** umfassende **Informations- und Koordinationsstelle in jedem Gemeindeamt/Magistrat für Pflege und Betreuung:**
 - Ein **österreichweites Pflegetelefon.**
 - **Bundesweite Erfassung aller Daten zu Pflege und Betreuung**

PFLEGE GANZHEITLICH DENKEN

Wie kann durch höhere Lebensqualität die Pflege so lange wie möglich vermieden werden? Wie können familiäre, mobile und stationäre Pflege nebeneinander und miteinander arbeiten?

- **Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen verbinden, Gesundheitszentren (Primary Health Centres) mit Pflegekompetenz ausbauen, ebenso das Angebot der Akut-Geriatrie, kostengünstige und wohnortnahe Kurzzeit-Pflege, spezielle Remobilisierungs-Einrichtungen sowie Rechtsanspruch von Pensionisten auf Rehabilitation und Remobilisation, Geriatrie und Gerontologie in der ärztlichen Ausbildung etablieren (speziell bei Allgemeinmediziner)**
 - Hausbesuche durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte forcieren

HÄUSLICHE PFLEGE / PFLEGENDE (BETREUENDE) ANGEHÖRIGE

Hier geht es um **Information**, um **Hilfe** und um **Wertschätzung** sowie um **sozialrechtliche und finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger.**

Dafür sind notwendig:

- Einrichtung von **Informationsstellen für pflegende Angehörige und Lehrgänge**
- **Ausbau der mobilen Einrichtungen**
- Unterstützende **Maßnahmen wie Tageszentren**
- Die **Vermeidung von Einsamkeit** durch z.B. Alltagsbegleitung

- Eine **ausreichende Verfügbarkeit von Heilbehelfen und Hilfsmitteln**
- **Pflege und Beruf müssen besser vereinbar werden**, pflegende Angehörige, die sich bereits in Pension befinden sollen einen Höherversicherungsbeitrag zur Pension erhalten. Jene, die über keine eigene Pension verfügen, sollen Versicherungszeiten erwerben.

PROFESSIONELLES PERSONAL

- **Personalmangel durch Ausbildungsoffensive und Berufsumsteiger beseitigen.**
- **Kostenlose Aus-, Um- und Weiterbildung sowie finanzielle Unterstützung** während der Ausbildungszeit und **attraktivere Einstiegsgehälter.**
- **Flächendeckender Ausbau von Berufsbildenden mittleren (BMS) und höheren Schulen (BHS) für Soziales und Pflege,**
- **Mehr Ausbildungsplätze an Pflegefachschulen bzw. mehr Studienplätze an den Fachhochschulen.**
- **Verstärkte Fördermaßnahmen für einen Verbleib im Beruf.**
- **Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter**

FINANZIERUNG

- **Klares Bekenntnis zur Steuerfinanzierung.**
- **Langfristige und garantierte Sicherstellung der Finanzierung durch den Pflegefonds.**
- **Klares Nein zu einer Pflege-Versicherung, auch zu einer (einseitigen) Umlagefinanzierung.**

FÖRDERUNG VON BARRIEREFREIEN MASSNAHMEN

- **Wohnbauförderungsmitel für altersgerechte und barrierefreie Umbaumaßnahmen von Wohnungen bzw. Häusern.**
- **Österreich-weite Förderung für barrierefreie und seniorengerechte Adaptierungen** der eigenen vier Wänden und im Öffentlichen Raum (Lifte, Öffentliche Einrichtungen und öffentliche Verkehrsmittel).

AUSBAU VON NEUEN WOHNFORMEN

- **Ausbau und Förderung von betreutem und betreubarem Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Häusern.**

PFLEGE GELD

- **Übernahme der Kosten der mobilen Pflege.**

- **Überarbeitung der Kriterien bei der Pflegegeld-Einstufung**
- **Bei Antragstellung um Pflegegeld oder um eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension gleichzeitig auch eine Feststellung des Grades der Behinderung.**
- **Pflegegeld-Bescheide und Gutachten müssen transparent und selbsterklärend sein.**

24-STUNDEN-BETREUUNG

Der Komplex der 24-Stunden-Betreuung benötigt neue gesetzliche Rahmenbedingungen - für Betreute und BetreuerInnen. Die 24-Stunden-Betreuung ist als vollwertiger Teil des Versorgungssystems zu sehen und entsprechende Qualitätssicherung ist zu gewährleisten.

Aus aktuellem Anlass:

- Erarbeitung von Maßnahmen und Plänen, um **in Krisenzeiten die Aufrechterhaltung der 24-Stunden-Betreuung sicherzustellen.**

Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- **Zulassungsprüfung aller Vermittlungsagenturen** inklusive laufender Kontrolle.
- **Nachweis der beruflichen Qualifikation der aktuell 75.000 Betreuerinnen** (Fachkenntnisse, Sprachkenntnisse) durch einen „**Betreuungsführerschein**“ auf Kosten der Vermittlungsagenturen, Zulassungsüberprüfung **durch eine entsprechende österreichische** Einrichtung.
- **Verpflichtende Hausbesuche durch diplomierte Fachkräfte.**
- Eine entsprechende Prüfung ist auch für nicht geförderte BetreuerInnen vorzusehen.

Dringend notwendig ist auch die **Erhöhung des** zuletzt 2008 (!) angehobenen **Förderungsbetrages** für 24-Stunden-Betreuungskräfte durch das Sozialministerium.

STEUERLICHE VERBESSERUNG

Freibetragsbescheid für das laufende Jahr bei Aufwendungen für eine 24-Stunden-Betreuung oder bei Eintritt in ein Pflegeheim.

PFLEGE-REGRESS / EHEPARTNER-REGRESS

Mit der **Abschaffung des Pflegeregresses mit 1.1.2018** wurde beschlossen, dass ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen

aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, ErbInnen sowie GeschenknehmerInnen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig ist. Die Regelung umfasst sämtliches Vermögen wie Liegenschaften (Wohnungseigentum), Barvermögen und Sparbücher ohne Berücksichtigung auf dessen Höhe. Dementsprechend kommen „Schonvermögen“-Grenzen oder „Persönlichkeitspauschalen“ für den Pensionistenverband nicht in Frage.

Die Abschaffung des Pflegeregresses betrifft jedoch nicht die Heranziehung laufender Einkünfte wie Löhne, Gehälter, Pensionen, Leibrenten, Vermietungs- oder Kapitaleinkünfte und dergleichen. Von der Abschaffung des Pflegeregresses unberührt bleiben die familienrechtlichen Pflichten, dem Ehegatten finanziell beizustehen. Unterhaltspflichtige Ehepartner müssen in einzelnen Bundesländern bis zu 30 Prozent ihres Einkommens zu den Pflegekosten beitragen.

Der Pensionistenverband fordert, bundesweit den (Ehe)-Partner-Regress ebenfalls abzuschaffen.

KEINE VERPFLEGUNGSKOSTEN BEI ABWESENHEIT IM PFLEGEHEIM

Kommt ein/e Bewohner/in eines Pflegeheimes in ein Krankenhaus, verrechnet dieses für den Zeitraum des Spitalsaufenthaltes die Kosten für das Essen – je nach Bundesland verschieden hoch zwischen 12 und 20 Euro pro Tag. Gleichzeitig wird von den Pflegeeinrichtungen trotz Abwesenheit weiterhin der Verpflegungskosten-Beitrag verrechnet. Die Betroffenen bezahlen also doppelte Verpflegungskosten, gleichzeitig ruht das Pflegegeld. Der Pensionistenverband fordert nun eine bundesweit einheitliche und klare Rechtslage: **Ist ein Pflegeheim-Bewohner vorübergehend nicht in der Pflegeeinrichtung, dürfen für diese Zeit auch keine Verpflegungskosten verrechnet werden.**

KONTROLLE DURCH VOLKSANWALTSCHAFT

Neben der Stärkung der PatientInnen- und Pflege-Anwaltschaften soll die **Kontrolle von Pflege-Einrichtungen und der 24-Stunden-Betreuung durch eine entsprechend personell ausgestatte Abteilung der Volksanwaltschaft erfolgen.**

WEITERE MASSNAHMEN:

- **Moderne Kommunikationsmittel sollen in der Pflege- und Betreuungsarbeit genutzt werden, neue Technologien unvoreingenommen geprüft werden,** z.B. Ambient Assisted Living – Assistenzsysteme zur Erhöhung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen. Dies sollte unbedingt unter Einbeziehung der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen bzw. der PflegerInnen und BetreuerInnen geschehen.

- Wissensentwicklung und Wissensvermehrung schreiten immer schneller voran. Dies gilt es - ebenso wie innovative Technologien - auch stärker für den Pflege- und Betreuungsbereich zu nutzen. Es ist daher unabdingbar, einschlägige **Forschungs- und Lehreinrichtungen zu Pflege und Betreuung an Universitäten und Fachhochschulen einzurichten und ausreichend zu fördern.**
- Bei der Pflege und Betreuung älterer Menschen ist oft eine aktive Auseinandersetzung mit dem Sterben unausweichlich. Ganz wichtig ist hier die **Stärkung der Sterbebegleitung, der Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung, die Unterstützung des Hospizwesens sowie die Trauerbegleitung für die Angehörigen.**